

3. Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule
hier: Organisationsstruktur

- I. 3. BM -Geschäftsbereich Schule- beabsichtigt, eine neue effizientere Organisationsstruktur unter Bildung von drei pädagogischen Ämtern einzuführen.

Rahmenbedingungen und Ziele:

1. Die Struktur des Geschäftsbereichs war bisher durch den Grundsatz der Dezentralität geprägt. Diese Ausrichtung hat sich bewährt und soll auch zukünftig erhalten bzw. ausgebaut werden. Daher strebt der Geschäftsbereich an, für die entsprechenden Schularten wieder 3 Fachämter zu bilden.

Die gegebenen und zu erwartenden Rahmenbedingungen für die schulische Bildung erfordern relativ kurze und schulartspezifische Entscheidungswege. Dies ist v.a. im Bereich der städtischen Schulen sinnvoll und notwendig. Eine zentrale Bündelung von Aufgaben soll es nur dort geben, wo tatsächlich deutliche Synergieeffekte zu erzielen sind. Nur so kann für alle Schularten gewährleistet werden, dass trotz einer sehr schwierigen Finanzsituation die notwendigen und adäquaten schulpolitischen und –organisatorischen Entscheidungen pädagogisch fundiert und passgenau für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Nürnberg getroffen werden können.

Notwendig dazu ist eine weitgehende Autonomie der Einzelschule und ein auf „pädagogischer Augenhöhe“ gegenüber den Schulen, aber auch den staatlichen Schulaufsichtsbehörden handlungsfähiger städtischer Sachaufwandsträger bzw. Schulträger. Die anstehenden pädagogisch begründeten Fortentwicklungen der Schulorganisation - Ausbau des Ganztagsschulangebotes v.a. an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunktsetzungen bei den Hauptschulrichtungen und daraus folgende Sprengeländerungen, Erhöhung der Übertrittsquoten – bedingen ein pädagogisch geführtes Verwaltungshandeln auch im Volksschulbereich. Dem Staatlichen Schulamt muss dafür ein fachlicher Ansprechpartner bei der Stadt Nürnberg zwingend zur Verfügung stehen.

Insoweit ist es notwendig, dass die Stelle eines pädagogischen Leiters für den Bereich der Volks- und Förderschulen vorhanden ist und besetzt werden kann.

Da auch im Bereich der Gymnasien und Realschulen der gebundene Ganztagsbetrieb zunehmend an Bedeutung gewinnt, die Erhöhung der Übertrittsquoten sowie weitere Qualitätsverbesserungen an den städtischen Schulen, insbes. im Rahmen des Projekts MSRG (Mehr Schulerfolg für Realschulen und Gymnasien), eine deutliche Zunahme der Schülerpopulation an diesen Schularten erwarten lässt und die Anforderungen des Wirtschaftsstandorts Nürnberg v.a. im Bereich der städtischen Schulen einen erhöhten Steuerungsbedarf, insbes. auch im Hinblick auf die Verteilung der vorhandenen Ressourcen, erfordern wird, ist es notwendig, diese Aufgabe auch einer formal geeigneten Funktion zu übertragen.

Die bisherige Abteilung des Geschäftsbereichs soll daher Kompetenzen einer Dienststelle erhalten.

Damit kann das Ziel der dezentralen Verantwortungswahrnehmung für alle drei Schulbereiche gleichmäßig erreicht werden.

Dem Stadtrat wird daher empfohlen, den bisherigen Einsparungsbeschluss der Zusam-

menlegung von SchG und SchV zu einem Amt für allgemeinbildende Schulen aufzuheben. Der Einsparbetrag wird anderweitig erbracht.

2. Die im Geschäftsbereich verorteten Stabsaufgaben werden zukünftig enger koordiniert. Eine inhaltliche Abstimmung kann damit besser gewährleistet werden und die Einteilung der knappen Ressourcen noch zielgerichteter verfolgt werden. Die direkte Zuordnung zum 3.BM bleibt dabei erhalten.
3. Wie unter 1. dargestellt sollen Aufgaben nur zentral verortet werden, wenn dies tatsächlich für den gesamten Geschäftsbereich nachweisbar Vorteile aufweisen kann. Insoweit wurde auch die Stelle des Koordinators für den Schulsport neu gestaltet. Die Ausrichtung der BBS zur Eliteschule des Sports bedarf einer besonders intensiven und abgestimmten Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Somit wird die Koordination dieser Aufgabe direkt an der BBS verortet.

Die Sicherheitsüberprüfung der Sporthallen hat v.a. eine technisch-orientierte Komponente, diese Aufgabenstellung wird daher zukünftig in den Hausdiensten – nach einer entsprechenden Schulung - wahrgenommen.

Die begrenzten städtischen Finanzmittel machen es erforderlich, dass vorhandene Kapazitäten optimal, v.a. auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, genutzt werden. D.h. die Belegung der vorhandenen Sporthallen muss sich an den Anforderungen der Schulen, aber auch an den notwendigen Transportwegen orientieren. Um zukünftig tatsächlich ausreichend Schulsportstätten in erreichbarer Entfernung anbieten zu können, ist eine Optimierung der Belegungen zu prüfen und im Rahmen der Schulsportstättenentwicklungsplanung ggf. zusätzlicher Bedarf zu definieren. Dies wird durch einen Mitarbeiter des gehobenen Verwaltungsdienstes im Rahmen des Projektes „Schulraumentwicklungsplanung“ geleistet werden. Darüber hinaus wird er alle Fragen in Zusammenhang mit dem Schul- und Vereinssport bearbeiten, soweit nicht pädagogische Aspekte tangiert sind.

Für sportpädagogische Gutachten und Fragen der Sportunterrichtsorganisation sowie pädagogische Beurteilung von Veranstaltungen wird der pädagogische Fachberater für Sport im Umfang von 1 LWS (Lehrerwochenstunde) weiter zur Verfügung stehen.

Eine entsprechende stellenplanrelevante Beschlussvorlage wird dem POA vorgelegt werden.

4. Die spezielle demographische Entwicklung in den Großstädten, die schulpolitischen Rahmenbedingungen, die Anforderungen des Bildungs- und Wirtschaftsstandortes Nürnberg sowie die finanzielle Situation machen eine umfassende Schulraumentwicklungsplanung erforderlich, die neben Schulentwicklungsgesichtspunkten insbes. auch alle schulorganisatorischen Möglichkeiten berücksichtigt. Der Schulausschuss hat den Geschäftsbereich am 12.12.08 mit dieser Aufgabe beauftragt, insbes. sollen dabei auch ggf. erforderliche Baumaßnahmen mit den bestehenden Sanierungsbedarfen abgestimmt werden. Mit Auftrag vom 20.01.09 hat Herr 3.BM nun das Projekt verwaltungsintern gestartet.
5. Die enge Verbindung der Schulraumentwicklungsplanung mit baulichen Notwendigkeiten, die anstehenden Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II sowie die stadtinterne Ablaufoptimierung im Rahmen eines Bauinvestitionscontrollings erfordern eine Bündelung der vorhandenen Kapazitäten, um diese Anforderungen mit den vorhandenen Ressourcen bearbeiten zu können.

Die Anforderungen, die das neue BIC (Bauinvestitionscontrolling) an die Nutzer-Geschäftsbereiche stellt, werden in einer geschäftsbereichsübergreifenden AG bearbeitet.

Um eine einheitliche Verfahrensweise von Investitionsmaßnahmen im Schulbereich zu gewährleisten, ist eine zentrale Koordinationsstelle, die auch erste Anlaufstelle für H und BIB bzw. BIC ist, zu installieren.

Das Sachgebiet wird dann entsprechend personell zu gestalten sein.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem IZBB-Programm ist aber festzustellen, dass bei zusätzlichen und mit engen zeitlichen Fristen versehenen Förderprogrammen nicht nur die eigentliche Ausführung der Baumaßnahmen sondern ebenso sowohl die Vor- als auch die Nachbereitung (z.B. Verwendungsnachweise) einer intensiven Bearbeitung bedürfen. Vor allem eine elaborierte Bau- und Finanzierungsplanung, die bei schulischen Maßnahmen auch die Interessen der Nutzer (Schulleitung, aber auch J, BZ und SpS) berücksichtigen muss, bedarf eines sehr großen Zeitaufwands (auch Erfahrungen aus dem PPP-Projekt).

Da für die Planung und Durchführung der Maßnahmen des Konjunkturprogramms II der Bundesregierung nur sehr begrenzte Zeit zur Verfügung steht, die Stadt aber bei einer eiligen und fundierten Bearbeitung sehr hohe Zuschussbeträge in Anspruch nehmen könnte, ist dafür sehr zeitnah die notwendige zusätzliche Personalkapazität notwendig. Der Geschäftsbereich 3.BM wird daher eine Projektbegutachtung im Umfang von 1,5 Verwaltungsstellen befristet bis Ende 2011 beantragen.

6. Die enge Verzahnung mit der Schulraum- und Schulsportstättenentwicklungsplanung hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Schülerbeförderung und auf Gastshulsituationen macht es erforderlich, dass auch in dem Sachgebiet „Planung, Controlling, Service“ die zentrale Bündelung der Aufgaben erhalten bleibt. Die Synergieeffekte der zentralen Sachbearbeitung in diesem Sachgebiet haben sich vor allem bei der Bearbeitung der Gastshulsbeiträge bemerkbar gemacht. Dauerhafte Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 100.000.- EUR konnten durch eine beschleunigte und – durch entsprechenden Personalressourceneinsatz – intensivierte Bearbeitung erreicht werden.

Nachdem die entsprechende DV-Unterstützung in der Form von aktuellen Datenbanken erarbeitet werden konnte, besteht nun die Möglichkeit, das Sachgebiet für die nachhaltige Bearbeitungsoptimierung auch stellenplantechnisch und personell entsprechend anzupassen. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird dem POA vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Bildung von 3 pädagogischen Ämtern wird zugestimmt. Der Bereich 3.BM/SchG wird zur Dienststelle SchG entwickelt.

II. Herrn Ref. I/POA

20. FEB. 2009

Nürnberg, 20.02.2009

3. Bürgermeister

In Abdruck:

PR 3.BM

GPR

Eventuelle Stellenhoffungen
stehen unter dem Vorbehalt
des Haushaltsplan aufstellung
für 2010.